

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 10/15

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 27. Mai 2015 / 18.00 – 22.45 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
- Entschuldigt:** Tino Quaderer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nrn. 65 und 73)
Hermann Schmuck, Amt für Bau und Infrastruktur, Vaduz (Trakt. Nr. 69)
Gerald Haas, Ingenieurbüro Wenaweser + Partner, Schaan (Trakt. Nr. 69)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 69, 70)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/15	
2.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung / Stellungnahme	65
3.	Vereidigung des Gemeinderates	66
4.	Bestellung Stiftungsrat für die betriebliche Personalfürsorge	67
5.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen	68
6.	Essanestrasse Eschen: Sanierung / Etappe Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bendern / Vorstellung des Projektes	69
7.	Oberstädtlestrasse: Arbeitsvergabe Bauleitungsarbeiten	70
8.	Mutation Parzellen Nrn. 984 und 1819	71
9.	Förderungs-, Rückerstattungs- und Subventionsreglement 2015: Änderung in der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien / Anpassung des Reglements	72
10.	Jahresrechnung 2014: Genehmigung durch den Gemeinderat / Entlastung der Organe	73
11.	Vereinsbeiträge 2015	74

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 160 bis 196.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde 042.1
Protokoll

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 09/15 vom 13. Mai 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

2. **Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung / Stellungnahme**

65

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelte mit Schreiben vom 4. März 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung. Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 3. Juni 2015 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

Zusammenfassung Vernehmlassungsbericht

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) vom 20. Oktober 1987 ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Das BPVG sowie die ausführende Verordnung (BPVV) regeln die betriebliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und legen eine minimale betriebliche Vorsorge fest. Als obligatorische 2. Säule kommt dem BPVG im Rahmen des Drei-Säulen-Konzeptes für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Aufgabe zu, zusammen mit den Leistungen der AHV/IV (1. Säule) den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden letztlich ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen.

Die Gesetzgebung über die betriebliche Personalvorsorge ist übersichtlich in einem Gesetz und einer Verordnung mit wenigen Bestimmungen reglementiert. Sie ist für die Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften relativ einfach zu administrieren, bietet den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) grösstmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung ihrer betrieblichen Vorsorge und gibt nur die Mindestbestimmungen vor. Sie hat sich weitestgehend bewährt. Das BPVG wird auch von Schweizer Experten als sehr gute Grundlage für die 2. Säule bezeichnet.

Die demografische Entwicklung geht jedoch auch in Liechtenstein in Richtung einer alternden Bevölkerung. Hierdurch verändert sich die Alterspyramide; der Anteil an älteren Menschen nimmt im Verhältnis zur Anzahl der jüngeren Bevölkerung zu. Dieser Faktor wirkt sich auch in der 2. Säule aus, auch wenn diese im Vergleich zur 1. Säule weniger stark auf die demografische Entwicklung reagiert. Die 2. Säule wird jedoch massgeblich von der Lebenserwartung beeinflusst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung reicht das

Alterskapital immer weniger für die Finanzierung des dritten (gesundes Rentenalter) und vierten Lebensabschnitts (Phase der Pflegebedürftigkeit). Die verlängerte Rentenbezugsdauer hat entsprechend in der 2. Säule bedeutende Folgen. Ein weiterer sehr wichtiger Faktor ist die Entwicklung an den Finanzmärkten und damit der Kapitalerträge (dritter Beitragszahler). Die tiefen Zinssätze sowie die steigende Lebenserwartung werden das finanzielle Gleichgewicht in der 2. Säule beeinträchtigen. Problematisch ist die Situation, wenn für die Finanzierung der laufenden Renten die auf den Kapitalmärkten erzielten Renditen der aktiven Versicherten verwendet werden müssen.

Während der umlagefinanzierten 1. Säule insbesondere die demografische Entwicklung zu schaffen macht, leidet die 2. Säule unter der anhaltenden ungenügenden Kapitalmarktrendite. Die Verlängerung der Lebenserwartung sowie der Ausfall des dritten Beitragszahlers führen denn auch dazu, dass die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen vermehrt den Rentenumwandlungssatz im Ausmass des gesetzlich Zulässigen anpassen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung, der Praxiserfahrung sowie dem Erfordernis der Gleichwertigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge in Liechtenstein und der Schweiz ist nunmehr, 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten, eine umfassendere Revision des BPVG angezeigt.

Ziel dieser Vorlage ist in erster Linie, die Leistungen aus der 2. Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen. Entsprechend sind die Sparguthaben der Versicherten zu erhöhen. Die Erhöhung soll mit den folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Obligatorisch in der betrieblichen Vorsorge versichert ist derzeit nur, wer einen massgebenden Jahreslohn von mindestens CHF 20'880.00 erreicht. Mit der vorliegenden Revision soll diese Schwelle auf CHF 13'920.00 gesenkt werden. Von Bedeutung ist diese Massnahme für Personen in Teilzeitbeschäftigungen sowie für Personen mit mehreren Arbeitgebern, die bei jedem ihrer Arbeitgeber dieses die Versicherungspflicht auslösende Einkommen erzielen müssen.
- Der Freibetrag, d.h. jener Teil des Lohnes, welcher gemäss BPVG nicht zu versichern ist, wird abgeschafft. Diese Massnahme erhöht den versicherten Lohn und verbessert insbesondere die betriebliche Vorsorge von in Teilzeit tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Personen mit mehreren Arbeitgebern.
- Die Altersgutschriften sollen von 6 % auf 8 % für jede einzelne Arbeitnehmerin und jeden einzelnen Arbeitnehmer erhöht werden.
- Der Beginn des Sparprozesses soll vorverlegt werden, sodass die obligatorische Versicherung für das Alter am 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres einsetzt (bisher: 1. Januar nach Vollendung des 23. Altersjahres).

Weitere Revisionspunkte umfassen die Spezifizierung der Aufgaben des Stiftungsrates, die Anforderungen betreffend persönliche Integrität und fachliche Qualifikation der Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtung sowie die Implementierung einer Bindungswirkung von Entscheiden der Liechtensteinischen Invalidenversicherung für die Vorsorgeeinrichtungen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stärken die bewährte Struktur des bestehenden Drei-Säulen-Systems.

Stellungnahme

Die Gemeinde Eschen-Nendeln nimmt den Bericht zur Kenntnis und würdigt das Bestreben der Regierung, die Leistungen aus der 2. Säule zu sichern und das Leistungsniveau bzw. die individuellen Alterskapitalien generell anheben zu wollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Sozialversicherungen technisch zusammenhängen. Dieser Umstand darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Basierend auf den Personalaufwendungen des Jahres 2014 und unter Annahme von gleichen Bedingungen, werden sich durch den Wegfall des Freibetrages die Aufwendungen der Gemeinde Eschen-Nendeln um CHF 30'000.00 / Jahr erhöhen.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und bis zum 3. Juni 2015 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zuzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung

02

3. Vereidigung des Gemeinderates

66

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher erfolgte am 18. Mai 2015 durch die Regierung. Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates wird analog der Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher vorgenommen.

Der Vorsteher spricht die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe.“

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor, erheben die Hand und sprechen die Worte „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ und unterzeichnen das vorbereitete Vereidigungsprotokoll.

Antrag

Von der Vereidigung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bezüge des Personals, Besoldung, Entschädigung für Dienstreisen und Spesen, Dienstkleidung 033

4. Bestellung Stiftungsrat für die betriebliche Personalfürsorge

67

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 4.4.1 des Reglements für die betriebliche Personalfürsorge der Gemeinde Eschen-Nendeln setzt sich der Stiftungsrat aus dem Präsidenten und 5 Mitgliedern zusammen. Gleichzeitig setzt er sich aus gleich vielen Vertretern des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zusammen.

Arbeitgebervertreter werden durch die Gemeinde ernannt. Arbeitnehmervertreter werden aus der Mitte der versicherten Personen unter Berücksichtigung einzelner Arbeitnehmerkategorien gewählt. Der Präsident kann abwechslungsweise je für eine Amtsdauer aus der Mitte der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter gestellt werden.

Arbeitgebervertreter

Mit dem Austritt von Pia Rieley und Werner Bieberschulte aus dem Gemeinderat Eschen-Nendeln sind zwei neue Mitglieder in den Stiftungsrat zu bestellen. Als neue Mitglieder werden bestimmt:

Viktor Meier
Gerhard Gerner

Arbeitnehmervertreter

Keine Mutationen

Geschäftsführung

Keine Mutationen

Rechtliches

Damit die Mutation im Handelsregisteramt vollzogen werden kann, ist ein formeller Beschluss notwendig.

Antrag

Es seien Viktor Meier und Gerhard Gerner als neue Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

041

5. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen

68

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden:

Finanzkommission

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Tino Quaderer, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Aktuar: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Personalkommission

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Peter Laukas, Gemeinderat
Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Irene Schurte, Personalleiterin

Aktuarin: Irene Schurte, Personalleiterin

Grundverkehrskommission (gesetzliche Kommission)

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Helmuth Gstöhl, Brühlgasse 47, Eschen
Markus Hoop, Kapfstrasse 14, Eschen
Werner Lang jun., Kohlbrunnen 3, Nendeln
Daniel Oehry, Alemannenstrasse 30, Eschen
Philipp Suhner, Leiter Kanzlei (beratend)

Aktuar: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Wahlkommission (gesetzliche Kommission)

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Marina Hoop, Eschestrasse 26, Eschen
Harry Hasler, Heragass 37, Eschen
Helen Goop, Stieg 19, Eschen
Johannes Zimmermann, Grossfeld 25, Eschen
Nora Allgäuer, Schulstrasse 15, Nendeln
Ursula Ott-Wolf, Rüttigass 22, Nendeln

Marie-Louise Arroyave-Batliner, Bongerten 50, Eschen (Ersatz)
Daniel Marxer, Schönbühl 18, Eschen (Ersatz)
Mitglied (Ersatz, noch offen)

Wirtschaftskommission

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Albert Kindle, Gemeinderat
Tino Quaderer, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Egon Gstöhl, Wirtschaftsservicestelle (beratend)
Philipp Suhner, Leiter Kanzlei
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen

Aktuar: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Ortsplanungskommission

Peter Laukas, Gemeinderat, Vorsitz
Günther Kranz, Vorsteher
Jochen Ott, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Sigi Risch, Leiter Bauwesen
Christoph Zindel, Ortsplaner, STW AG (beratend)
Martin Reich, STW AG (beratend)

Arbeitsgruppe Clunia

Günther Kranz, Vorsteher, Vorsitz
Albert Kindle, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Christoph Zindel, Ortsplaner
Pia Rieley, Wiesenstrasse 45, Nendeln
Dagmar Schächle, Kohlbrunnen 4, Nendeln (Vertreterin der IG Eschen-Nendeln)
Horst Schönrock, Keltenstrasse 1, Nendeln (Vereinsvertreter: Männerchor Nendeln)
Tanja Plüss, Meder 3, Nendeln (Präsidentin Nendla rund ums Johr)
Beat Kranz, Feldkircher Strasse 35, Nendeln (Privatperson: Direktbetroffener S-Bahn FL.A.CH)
Sally Kranz, Bahngasse 21, Nendeln (Privatperson: Vertreterin junge Generation)
Cornelia Marxer, Alemannenstrasse 6, Nendeln (Privatperson: Anstösserin und Direktbetroffene)
Philipp Eigenmann, Churer Strasse 60, Nendeln (Vertreter des Gewerbes)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen
Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Aktuar: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Gestaltungs- und Planungskommission

Mario Hundertpfund, Gemeinderat, Vorsitz
Peter Laukas, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Manfred Amann, Alemannenstrasse 12, Eschen
Alexander Wohlwend, Sagenstrasse 39, Eschen
Mitarbeiter Bauwesen (themenspezifisch), beratend

Aktuar: Abteilung Bauwesen

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Mario Hundertpfund, Gemeinderat, Vorsitz
Michael Kranz, Castellstrasse 20, Nendeln
Karl Heinz Risch, Silligatter 15, Eschen
Hanno Konrad (beratend)
Thomas Meier (beratend)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen

Aktuar: Abteilung Bauwesen

Amtliche Schätzungskommission (gesetzliche Kommission)

Peter Konrad, Vorsitz
Norbert Goop, Stieg 19, Eschen (Mitglied)
Alois Marxer, Schönbühl 69, Eschen (Mitglied)
Werner Lang jun., Kohlbrunnen 3, Nendeln (Ersatzmitglied)
Claudio Marxer, Widengasse 13, Eschen (Ersatzmitglied)

Natur- und Umweltschutzkommission inkl. Energiestadtkommission

Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin, Vorsitz
Viktor Meier, Gemeinderat
Uwe Hoop, Pfrundweg 16, Eschen
Manfred Meier, Walchabündt 5, Eschen
1 Vertreter Bau (themenspezifisch)

Aktuarin: Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Jochen Ott, Gemeinderat, Vorsitz
Peter Laukas, Gemeinderat
Sabine Althoff, Quellenstr. 16, Eschen
Daniel Marxer, Schönbühl 18, Eschen
Werner Frommelt, Churerstr. 54, Nendeln
Priska Marxer, Schulstrasse 41, Nendeln
German Matt, Wiesenstrasse 32, Nendeln
Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant
Marcel Foser, Leiter Hochbau, Brandschutz
Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist

Aktuarin: Jacqueline Schättin

Betriebskommission Sportpark

Hanno Hasler, Gemeinderat, Vorsitz
Julia Kindle-Mayer, Tannenweg 12, 9486 Schaanwald
Cyril Monn (Sportparkwart) oder Stv.

Aktuarin: Vanessa Beck

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Albert Kindle, Gemeinderat, Vorsitz
Pfarrer Christian Vosshenrich
Zeno Marxer, Sebastianstrasse 29, Nendeln (vom Volk gewählt)
René Wanger, Kultur & Projekte

Aktuar: Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Kulturkommission

Albert Kindle, Gemeinderat, Vorsitz
Andreas Müller, Schmiedgasse 3, Eschen
Jürgen Schindler, Fluxstrasse 19, Eschen
Elmar Gangl, Eichenstrasse 58, Eschen
Tanja Plüss, Meder 3, Nendeln
René Wanger, Kultur & Projekte

Aktuar: René Wanger, Kultur & Projekte

AG Unterbringung von Vereinen und Institutionen

Hanno Hasler, Gemeinderat, Vorsitz
Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter
René Wanger, Kultur & Projekte

Aktuar: René Wanger, Kultur & Projekte

Forst- und Landwirtschaftskommission

Viktor Meier, Gemeinderat, Vorsitz
Marco Luppi, Brühlgasse 30, Eschen
Thomas Allgäuer, Brühlgasse 50, Eschen
Paul Ott, Römerstrasse 27, Nendeln,
Adrian Gabathuler, Gemeindeförster
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (bei Bedarf)
Andreas Berlinger, Leiter Werkbetrieb (bei Bedarf)

Aktuar: Gemeindeganzlei

Gemeindegemeinderat

Gerhard Gerner, Gemeinderat, Vorsitz
Pfarrer Christian Vosschenrich (von Amtes wegen)
Rainer Batliner, Dr. Josef Hoop-Strasse 4, Eschen
Priska Marxer, Schulstrasse 41, Nendeln
Christine Reiff, Delehala 23, Mauren
Schulleiter Daniel Ritter oder Schulleiter-Stv. Ariane Marxer

Aktuar: Rainer Batliner

Erwägungen

Auch in die vorstehenden Kommissionen könnten noch Nachmeldungen gemacht werden, falls keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen sprechen.

Antrag

Der Kommissionsbestellung sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue 631.1 Strassen, Strassennamen)

6. Essanestrasse Eschen: Sanierung / Etappe Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bendern / Vorstellung des Projektes

69

Antragsteller Leiter Tiefbau / ABI

Bericht

Projektdaten

Projekt / Vorhaben:	Essanestrasse Eschen / Eschner Strasse Gamprin
Strassenbezeichnung:	L4
Projektträger, Bauherr:	Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur
Projektnummer:	2015 / L4
Abschnitt:	Eintrachtkreisel - Widagass
Realisierung:	Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten 2015, Einbau Deckbelag 2016
Projektierungsgeschwindigkeit:	50 km/h
Ausbaugeschwindigkeit:	50 km/h
Länge ca.:	1'005 m
Nutzung:	Hauptverkehrsstrasse mit Gegenverkehr

Ziele

- Belagssanierung sprich Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger - Fahrradfahrer)
- Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich

Projektbeschreibung

Projektbeteiligte:

- Land Liechtenstein vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur
- Gemeinde Eschen-Nendeln (Bereich Essanestrasse)
- Gemeinde Gamprin (Bereich Eschner Strasse)
- Liechtensteinische Kraftwerke LKW
- Liechtensteinische Gasversorgung LGV

Strassenbau (Bauherr: Amt für Bau und Infrastruktur)

Damit Fahrradfahrer getrennt vom motorisierten Verkehr sicher geführt werden können, werden die bestehenden Trottoirs auf 2.25 m verbreitert und für die Benutzung durch den Fahrradverkehr zugelassen. Fussgängerübergänge, speziell im Bereich von Bushaltestellen, erhalten neu eine Mittelinsel, sodass es zukünftig sicherer ist, die Strasse zu überqueren. Im Bereich von Einmündungen soll die Einfahrt von Fahrzeugen auf die Essanestrasse resp. die Eschner Strasse durch Optimierung der Einmündungsbereiche verbessert sowie die Querung für Fussgänger, durch Anordnung von Fussgängerübergängen resp. Trottoirüberfahrten, ermöglicht werden.

Strassenbreiten

Die Breiten der verschiedenen Elemente des Normalprofils wurden durch das Amt für Bau und Infrastruktur wie folgt vorgegeben:

Essanestrasse / Eschner Strasse L4 (Normstrassenquerschnitt):

- Fussweg (Radfahrer gestattet): 2.25 m
- Fahrstreifen: 3.50 m
- Fahrstreifen: 3.50 m
- Fussweg (Radfahrer gestattet): 2.25 m

Essanestrasse L4 (Bereich Fussgängerschutzinseln):

- Fussweg (Radfahrer gestattet): 2.25 m
- Fahrstreifen: 3.50 m
- Fussgängerschutzinsel: 2.00 m
- Fahrstreifen: 3.50 m
- Fussweg (Radfahrer gestattet): 2.25 m

Belagsaufbau

Der Belagsaufbau der Fahrstreifen wurde durch das Amt für Bau und Infrastruktur wie folgt vorgegeben (Normstrassenquerschnitt):

- Deckschicht: AC 8 S 3.0 cm
- Binderschicht: AC B 22 S 7.0 cm
- Tragschicht: AC T 22 S 7.0 cm

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse wurden durch das Amt für Bau und Infrastruktur wie folgt definiert:

- Fussweg Nord: Schalenstein Granit Typ 12
- Fahrbahnrand Nord: Stellstein Granit SN 16 A + Schalenstein Granit Typ 10 geflämmt
- Fahrbahnrand Süd: Stellstein Granit SN 16* + Schalenstein Granit Typ 10 geflämmt
- Fussweg Süd: Schalenstein Granit Typ 12

*Wiederverwendung Stellsteine aus Abbruch Nordseite

Die Randabschlüsse der Fahrbahnränder weisen eine konstante Anschlaghöhe von 3.0 cm auf.

Bushaltestellen

Die bestehenden Bushaltestellen werden bezüglich deren Lage den neuen Gegebenheiten angepasst (inkl. Wartekabinen). Wo aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Parzellenerschliessung) möglich, erfolgt ein behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen (Kasseler Sonderbord / taktile Aufmerksamkeitsfelder).

Strassenentwässerung (Bauherr: Amt für Bau und Infrastruktur)

Die Strassenentwässerung wird durch das Amt für Bau und Infrastruktur im gesamten Projektperimeter den neuen Gegebenheiten angepasst resp. neu erstellt.

Strassenbeleuchtung (Bauherr: Gemeinde Eschen-Nendeln)

Im Bereich der vorgesehenen Übergänge für den Langsamverkehr sind Strassenbeleuchtungselemente, sprich Kandelaber anzuordnen. Dies bedingt entsprechende Anpassungen resp. Ergänzungen der bestehenden Strassenbeleuchtung. Das Strassenbeleuchtungsprojekt wurde durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) erstellt.

Landerwerb / Pachtverträge

Die unter Punkt Strassenbau aufgeführten Massnahmen bewirken, dass von einzelnen privaten Grundstücken Teilflächen für den geplanten Strassenausbau benötigt werden.

Auf Basis des von der Gemeinde Eschen-Nendeln erarbeiteten Konzeptes zur "Dienstleistungsmeile Essanestrasse" wird auf dem gesamten Abschnitt der Essanestrasse vom Eintracht-Kreisel bis zur Gemeindegrenze ein Überbauungsplan mit einem Mobilitätskorridor in der Breite von 20.50 m ausgearbeitet. Dieser Überbauungsplan kann in Abstimmung mit der Gemeinde Gamprin auf deren Gemeindegebiet bis zum Kreisel Bendern weitergeführt werden. Der Mobilitätskorridor soll Platz für zwei Fahrspuren (MIV), eine Busspur sowie zwei Fuss-Radwege bieten und die von der Gemeinde gewünschte Gestaltung beinhalten.

Aufgrund der aktuell laufenden Planungen der Gemeinde Eschen-Nendeln und der offenen Abstimmung mit der Gemeinde Gamprin sollen die für den Ausbau 2015 der Essanestrasse benötigten Teilflächen nicht erworben, sondern primär durch das Land Liechtenstein gepachtet werden. Die entsprechenden Pachtverträge sollen fest auf fünfzehn Jahre abgeschlossen werden. Je nach Situation ist es aber auch möglich, dass Tauschverträge erstellt resp. ein Landerwerb durchgeführt wird.

Werkleitungs-Infrastrukturprojekte

Unter der Prämisse eines möglichst raschen Baufortschritts und im Hinblick auf die angestrebte Realisierung der "Dienstleistungsmeile Essanestrasse" soll sich der Werkleitungs- Infrastrukturausbau auf das absolut erforderliche Minimum beschränken. Folgende Werkleitungs- Infrastrukturprojekte sind im Zusammenhang mit dem Ausbau 2015 der Essanestrasse / Eschner Strasse vorgesehen:

Gemeinde Eschen-Nendeln:

Anpassung der Strassenbeleuchtung im Bereich der vorgesehenen Fussgängerschutzinseln.

Punktuelle Entwässerungsneubauten (Strassenquerschläge 2 Stück). Ansonsten Sanierung der bestehenden Entwässerungsleitungen mit Roboter- oder Inliningverfahren. Sanierungskonzept wird in Zusammenarbeit mit dem GEP-Ingenieur ausgearbeitet. Zeitversetzte Ausführung der Sanierungsarbeiten (keine Behinderung der Bauarbeiten).

Gemeinde Gamprin:

Anpassung der Strassenbeleuchtung.

Punktuelle Entwässerungsneubauten (Strassenquerschläge 2 Stück). Ansonsten Sanierung der bestehenden Entwässerungsleitungen mit Roboter- oder Inliningverfahren. Sanierungskonzept wird in Zusammenarbeit mit dem GEP-Ingenieur ausgearbeitet. Zeitversetzte Ausführung der Sanierungsarbeiten (keine Behinderung der Bauarbeiten)

Liechtensteinische Kraftwerke, Strom:

Neuerstellung eines Längstrasses im gesamten Projektperimeter. Anpassungen resp. Neuerstellung von Verteilkabinen.

Liechtensteinische Kraftwerke, Kommunikation:

Punktuelle Ergänzungen der bestehenden Infrastruktur.

Liechtensteinische Gasversorgung:

Punktuelle Ergänzungen der bestehenden Infrastruktur.

Privatprojekte:

Bezüglich ev. vorgesehener Privatprojekte liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Angaben vor.

Bauausführung

Der Ausbau 2015 wird in vier Etappen mit zeitgleicher Realisierung erfolgen:

- Etappe 1: Eintracht-Kreisel in Richtung Westen 290 m
- Etappe 2: anschliessend an Etappe 1 in Richtung Westen 290 m
- Etappe 3: anschliessend an Etappe 2 bis Gemeindegrenze 205 m
- Etappe 4: anschliessend an Etappe 3 bis Widagass 220 m

Termine

Der Baubeginn für den Ausbau 2015 wurde gestaffelt, wie folgt terminiert:

- Etappe 1 + 2: Baubeginn: 29. Juni 2015
- Etappe 3 + 4: Baubeginn: 13. Juli 2015

Gemäss Bauprogramm sollten die Bauarbeiten bis November resp. Dezember 2015 abgeschlossen werden können. Der Einbau des Deckbelags der Fahrbahn erfolgt im Jahr 2016.

Arbeitszeiten

Um die von der Bauherrschaft vorgegebenen, sehr knapp bemessenen Terminvorgaben einhalten zu können, sind von sämtlichen Projektbeteiligten ausserordentliche Leistungen erforderlich. Um eine möglichst kurze Bauzeit gewährleisten zu können, sind unter anderem folgende Massnahmen vorgesehen resp. in den Ausschreibungsunterlagen als verbindlich definiert worden:

- kein Ferienunterbruch während der Sommerzeit
- Samstagsarbeit von 7.00 - 16.00 Uhr
- Nacharbeit ab 20.00 Uhr bei Werkleitungsquerschlägen im Bereich der Fahrbahn (Minimierung der Verkehrsbehinderungen)

Bauablauf / Bauphasen

Die gesamten Bauarbeiten finden unter Verkehr statt. Der Verkehr wird, mit Ausnahme der Bauphase 2, welche ca. 3 Wochen dauern wird, zweiseitig durch den Baustellenbereich geführt. Während der Bauphase 2 ist nur eine einseitige Verkehrsführung (Lichtsignalanlage) möglich.

Bauphase 1

Bauarbeiten:	Werkleitungsausbau Nord Ausbau Fussweg Nord
Verkehrsführung:	zweiseitig
Fussgängerführung:	auf Südseite

Ende Bauphase 1 zeitgleich mit allen Etappen.

Bauphase 2

Bauarbeiten:	Einbau Fahrbahn Nord ca. 6.30 m
Verkehrsführung:	einspurig mit Lichtsignalanlage (auto/manuell) Etappenlänge LSA ca. 150 m von Etappe 1 sukzessiv in Richtung Westen Dauer ca. 3 Wochen
Fussgängerführung:	auf Nordseite

Bauphase 3

Bauarbeiten:	Werkleitungsbau Süd Ausbau Fussweg Süd
Verkehrsführung:	zweiseitig
Fussgängerführung:	auf Nordseite

Bauphase 4	
Bauarbeiten:	Einbau Fahrbahn Süd
Verkehrsführung:	zweispurig
Fussgängerführung:	auf Südseite

Vorstellung des Projektes im Gemeinderat

Das Amt für Bau und Infrastruktur stellt das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation im Gemeinderat vor.

Diskussion / Erwägungen

Nach Auskunft der Bauleitung hat die WLU in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Die bestehende Leitung kann am bestehenden Ort beibehalten werden. Im Zuge der Neugestaltung in 15 Jahren muss diese Leitung aber ebenfalls neu gebaut werden.

Ein kritischer Punkt ist sicher die Bauphase, in welcher der Verkehr mittels einer Ampel einspurig geführt wird. Alle Parteien sind sich einig, dass es zu Mehrverkehr in den Quartieren führen wird. Der Wunsch der Gemeinde Eschen-Nendeln ist es aber, dass sich alle Parteien Gedanken darüber machen, wie die Situation auch proaktiv angegangen werden könnte. Beispielsweise könnte eine mobile Geschwindigkeitsmessung und auch die Präsenz der Polizei in den Quartieren eine verkehrsberuhigende Wirkung zeigen. Die manuelle Bedienung der Lichtsignalanlage wird sicher einen Teil zur Optimierung des Verkehrsflusses beitragen.

Die gesamten Kosten werden für das Land Liechtenstein mit CHF 4.8 Mio. veranschlagt. Die Kosten für die Gemeinde Eschen-Nendeln sind nicht klar eruierbar. An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 werden die definitiven Zahlen vorliegen.

Die Mittelinsel beim Diepertweg wird gebaut. Die Regierung hat ihren vorherigen Beschluss zu dieser Angelegenheit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Eschen-Nendeln bedankt sich für diesen Beschluss bei der Regierung. Es war ihr ein grosses Anliegen, dass diese Mittelinsel gebaut wird und eine Verbesserung für den Langsamverkehr auch in diesem Bereich realisiert wird.

Die Ansprechpartner im Projekt sind Hermann Schmuck vom Amt für Bau und Infrastruktur sowie Gerald Haas vom Ingenieurbüro Sprenger + Partner. Betreffend Kommunikation sind mit allen Anstössern direkte Gespräche geplant respektive teilweise wurden diese bereits geführt. Die Anrainer erhalten zusätzlich ein Informationsschreiben. Der Gemeinderat findet die Kommunikation in diesem Projekt sehr wichtig. Die verschiedenen Kanäle sollten genutzt werden, damit ein möglichst reibungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

Der spätere Querschnitt der Essanestrasse muss in der Ortsplanungskommission weiter bearbeitet und für die Grundeigentümer rechtsverbindlich gemacht werden.

Der Grossteil der Kandelaber kann wieder verwendet werden, während im Bereich der Mittelinsel Anpassungen an der Beleuchtung notwendig sein werden.

Weiteres Vorgehen

Heute nimmt der Gemeinderat das Projekt zur Kenntnis. An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 werden folgende Anträge unterbreitet:

- Budgetverschiebung
- ev. Verpflichtungskredit
- Kreditfreigabe 2015
- Arbeitsvergaben (Ingenieurarbeiten, Baumeisterarbeiten, Kanalsanierungen)

Antrag

Der Bericht und die Präsentation seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassenamen) 631.1

7. Oberstädtlestrasse: Arbeitsvergabe Bauleitungsarbeiten

70

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Basierend auf dem Richtplan 2012 stellt die Strasse Oberstädtle eine wichtige Verbindungsstrasse zur Schulstrasse, zur Primarschule und zum Kindergarten sowie zum zukünftigen Kern Nendeln dar. Ausserdem ist im Richtplan eine Bauzonenerweiterung zwischen der Feldkircher Strasse und Rüttigass sowie ein Quartierplatz mit Fuss- und Radwegverbindungen angedacht. Eine allfällige Erschliessung dieser Bauzonenerweiterung soll von der Feldkircher Strasse her erfolgen.

Im Jahr 1987/88 wurden Teile der Kanalisation und Wasserleitung der Oberstädtlestrasse erneuert. Neben dem schlechten Zustand des bituminösen Belages (Alter / Setzungen / Frostschäden) ist auch bei den Randabschlüssen grosser Sanierungsbedarf gegeben. In der Regel sind beidseitig ein- oder doppelreihige Randabschlüsse vorhanden. Beim teilweisen Werkleitungsbau im Jahr 1987/88 (Gas, Strom, etc.) wurden die Randabschlüsse stellenweise ergänzt oder ausgebessert. Bei Einfahrten sind die Abschlüsse nur teilweise vorhanden und bei den Böschungsmauern wurde ganz darauf verzichtet. Über weite Teile sind Setzungen und Fugenausbrüche sichtbar. Die Stabilität und Einbindung der Randabschlüsse ist grösstenteils nicht mehr gegeben.

Die bestehende Strasse ist mit einem Dachgefälle ausgestaltet. Dementsprechend sind beidseitig der Strasse Einlaufschächte mit Schlamm-sammler vorhanden, welche an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Das Projekt sieht einen Neubau des Strassenoberbaus mit einseitigem Gefälle von 2.5 % vor. Diese Bauart vereinfacht den Strassenbau und reduziert die Schlamm-sammleranzahl und damit den Unterhaltsaufwand. Nicht mehr benötigte Schlamm-sammler werden rückgebaut und deren Kanalisationsanschlüsse fachgerecht verschlossen. Bestehende Schlamm-sammlerstandorte werden, wo möglich und sinnvoll, übernommen.

Der bestehende Leitungsquerschnitt der Abwasserleitung genügt gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) auch dem zukünftigen Bedarf, es sind noch Kapazitätsreserven vorhanden. Jedoch weist diese Ableitung abschnittsweise Mängel auf, welche mit Roboter- und Inlinersanierungen behoben werden können. Das heisst, dass die Abwasserleitung bestehen bleiben kann und nur mit zusätzlichen Anschlüssen zu Strassenentwässerungsschächten oder Grundstücken ergänzt werden muss. Eine Sanierung der Abwasserleitung wird anschliessend zum Strassenausbau angestrebt. Alternativ ist aber auch eine Sanierung im Zuge der generellen Sanierungsarbeiten gemäss GEP denkbar. Die Kontrollschächte werden hingegen mit dem Strassenausbau erneuert.

Die Strassenbeleuchtung wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 neu generell mit LED Mini-Quadralux Leuchten ausgeführt. Bei den bestehenden Dorfleuchten ist ohnehin Sanierungsbedarf vorhanden.

Die Wasserleitung besteht aus duktilem Guss und wurde 1987 erneuert. Nach Angaben der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland ist aufgrund des Alters frühestens in ca. 20 Jahren eine Erneuerung vorgesehen. Die Liechtensteinische Gasversorgung verfügt grossenteils über eine Leitung. Es sind nur noch Netz-anpassungen erforderlich. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben Erneuerungen und Anpassungen am Strom- und KOM-Netz angekündigt.

Basierend auf diesem Bericht und Antrag hat der Gemeinderat am 2. April 2014 folgende Beschlüsse (kursiv) gefasst:

1. *Der Strassencharakter der Strasse Oberstädtle Teil West ist beizubehalten.*
2. *Lediglich beim Ampelvorbereich wird mittels geringfügiger Bodenauslösung etwas an Breite (Strassenbreite mindestens 5m) gewonnen.*
3. *Beim Teil Ost der Oberstädtlestrasse wird die Variante 2 (Strassenbau mit 5m Breite ohne Trottoir) genehmigt.*
4. *Zur Erschliessung der allfälligen Bauzonenerweiterung Rütli wird die Variante über die Feldkircher Strasse favorisiert.*
5. *Der im diesem Jahr vorgesehene Kredit von CHF 98'000.00 für die Planung wird frei gegeben.*
6. *Die Bauingenieurarbeiten für die Planung der Oberstädtlestrasse wird an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 103'358.10 inkl. MwSt. vergeben.*

Beim heutigen Antrag geht es um die Vergabe der Bauleitungsarbeiten im Sanierungsprojekt. Bis zur ersten bzw. zweiten Sitzung im Herbst könnten die Bauarbeiten vergeben und im September mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Planmappe mit sämtlichen Details liegt vor.

Budget

Für Tiefbauten wird im langjährigen Finanzplan eine Summe von ca. 2.5 Mio. / Jahr bereitgestellt. Im Budget 2015 sind unter dem Konto-Nr. 620.501.45 CHF 50'000.00 vorgesehen.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Bauleitungsarbeiten (BKP 092) erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Bauleitungsarbeiten

Die Firma Meier Bauingenieure AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 137'983.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

Ohne weitergehende Beschlüsse können nur CHF 50'000.00 verbraucht werden.

Anträge

1. Die im Budget vorgesehene Summe von CHF 50'000.00 für Vorarbeiten sei freizugeben.
2. Die Bauleitungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 137'983.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Budgetverschiebungen seien an der Sitzung vom 1. Juli 2015 vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Kataster- und Grundbuchsberichtigungen, Grundbuch-Mutationen, Markenkommission 652

8. Mutation Parzellen Nrn. 984 und 1819

71

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Parzellen Nrn. 984 und 1819 befinden sich im ehemaligen Baulandumlegungsgebiet Schönbühl. Die heutige Situation wurde am 12. April 2001 im Grundbuch eingetragen. Der Kostenverteiler für die Baulandumlegung ist noch offen.

Der Grundeigentümer möchte seine Parzelle Nr. 984 teilen. Die öffentliche Stichstrasse liegt nach deren Aufteilung ungünstig in der neu zu bildenden Parzelle. Der Grundeigentümer beantragt deshalb, die noch nicht ausgebaute Strasse flächengleich um ca. 10m nach Nordosten an die neue Parzellengrenze zu verschieben.

Erwägungen des Antragstellers

Aus Sicht der Gemeinde ist zu prüfen, inwieweit die Verlegung der Stichstrasse die Interessen der Baulandumlegung und der Öffentlichkeit tangieren. Die Stichstrasse wurde damals bei der Neuzuteilung der Parzelle Nr. 984 so gesetzt, dass 4 gleichwertige Parzellen gebildet werden könnten. Die Neuzuteilung sieht eine ungleiche Flächenteilung vor.

Die Verlegung der Stichstrasse hat aus Sicht der Baulandumlegung, der übrigen Grundeigentümer im Gebiet und für das öffentliche Interesse keinen Nachteil. Beim Kostenverteiler für die Umlegung sowie die Erschliessung könnte es für die Grundeigentümer (Parzelle Nr. 984) dannzumal zu unterschiedlichen Werten kommen. Deshalb wird dem Gemeinderat empfohlen, der Mutation unter der Auflage zuzustimmen, dass der Kostenverteiler aufgrund der Grundbuchsituation von 2001 zu erstellen ist.

Rechtliches

Gestützt auf das Gemeindegesetz Art 40 lit. I) hat der Gemeinderat über den Abschluss von Verträgen die Zustimmung zu erteilen. Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes muss dieser Beschluss kundgemacht werden.

Antrag

Der Verlegung der Strasse gemäss Mutation (Parzellen Nrn. 984 und 1819) sei zuzustimmen:

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rechtsvorschriften und Organisation der Energiewirtschaft

861

9. Förderungs-, Rückerstattungs- und Subventionsreglement 2015: Änderung in der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien / Anpassung des Reglements

72

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014 wurden folgende Förderbeiträge mit Wirkung ab 1. April 2015 beschlossen:

	Max. Land	Altbau Max. Gemeinde	Neubau (Max. Gemeinde)
a) Wärmedämmung bestehender Bauten	75'000.00	30'000.00	0.00
b1) Minergie	20'000.00	0.00	0.00
b2) Minergie-P / Minergie A bis 500 m ²	15'000.00	5'000.00	2'500.00
b3) Minergie-P / Minergie A > 500 m ²	60'000.00	10'000.00	2'500.00
c) Haustechnikanlagen	20'000.00	10'000.00	5'000.00
d) KWK-Anlagen	100'000.00	10'000.00	10'000.00
e) Thermische Sonnenkollektoren	14'000.00	14'000.00	14'000.00
f) Fotovoltaikanlagen	100'000.00	10'000.00	10'000.00
g) Demonstrationsanlagen	200'000.00	30'000.00	30'000.00
h) Andere Anlagen	200'000.00	30'000.00	30'000.00

Die Förderbeiträge für das Jahr 2015 werden auf max. CHF 380'000.00 festgelegt. Anträge welche danach bei der Gemeinde eintreffen, würden demnach erst im Folgejahr ausbezahlt.

Bei der Änderung des Förderungs-, Rückerstattungs- und Subventionsreglement 2015 wird der Wärmepumpenboiler nicht erwähnt, was zu Unklarheiten führt. Das Land hat unter der Kategorie Sonnenkollektoren auch die Option Wärmepumpenboiler aufgenommen und fördert diese mit CHF 750.00 pro Stück.

Deshalb soll die vorstehende Tabelle im Art. 4, Abs. 1 des Förderungs-, Rückerstattungs- und Subventionsreglements 2015 mit folgender Zeile ergänzt werden:

	Max. Land	Altbau Max. Gemeinde	Neubau (Max. Gemeinde)
e1) Wärmepumpenboiler	750.00	750.00	750.00

Erwägungen des Antragstellers

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Förderung des Wärmepumpenboilers ebenfalls analog dem Land Liechtenstein zu übernehmen und ebenfalls einen Beitrag von CHF 750.00 auszurichten.

Anträge

1. Die Förderungsmassnahme Wärmepumpenboiler, CHF 750.00 pro Stück sei in das Förderungs-, Rückerstattungs- und Subventionsreglement aufzunehmen.
2. Die Änderung wird rückwirkend per 1. April 2015 in Kraft gesetzt, wobei als Stichdatum das Datum der Zusicherung für die Förderung durch das Land Liechtenstein gilt.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget

94

10. Jahresrechnung 2014: Genehmigung durch den Gemeinderat / Entlastung der Organe

73

Antragsteller

Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Erläuterungen zum wirtschaftlichen Umfeld

Wie aus dem Vorwort zu entnehmen ist, konnte die Jahresrechnung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die Gesamtrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 0.2 Millionen und einen Ertragsüberschuss von CHF 2.0 Millionen aus. Auf den nachfolgenden Seiten wird auf das Jahresergebnis in detaillierter Form eingegangen. Vorgängig erfolgen in zusammengefasster Form die Ausführungen zur Konjunktur-, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung. Denn all diese Faktoren wirken sich kurz- oder langfristig auf die Gemeindefinanzen aus.

Wie aus dem Konjunkturbericht Liechtenstein zu entnehmen ist, verlief die konjunkturelle Entwicklung im 2014 positiv. Die Warenexporte und die Beschäftigung sowie die Auftragseingänge des Industriesektors stiegen an und die Umsatzentwicklung der Finanzdienstleister stabilisierte sich. Aufgrund der starken Exportorientierung der liechtensteinischen Volkswirtschaft ist davon auszugehen, dass sich die langsamere Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der starke Schweizer Franken auf die inländische Konjunktur dämpfend auswirken werden.

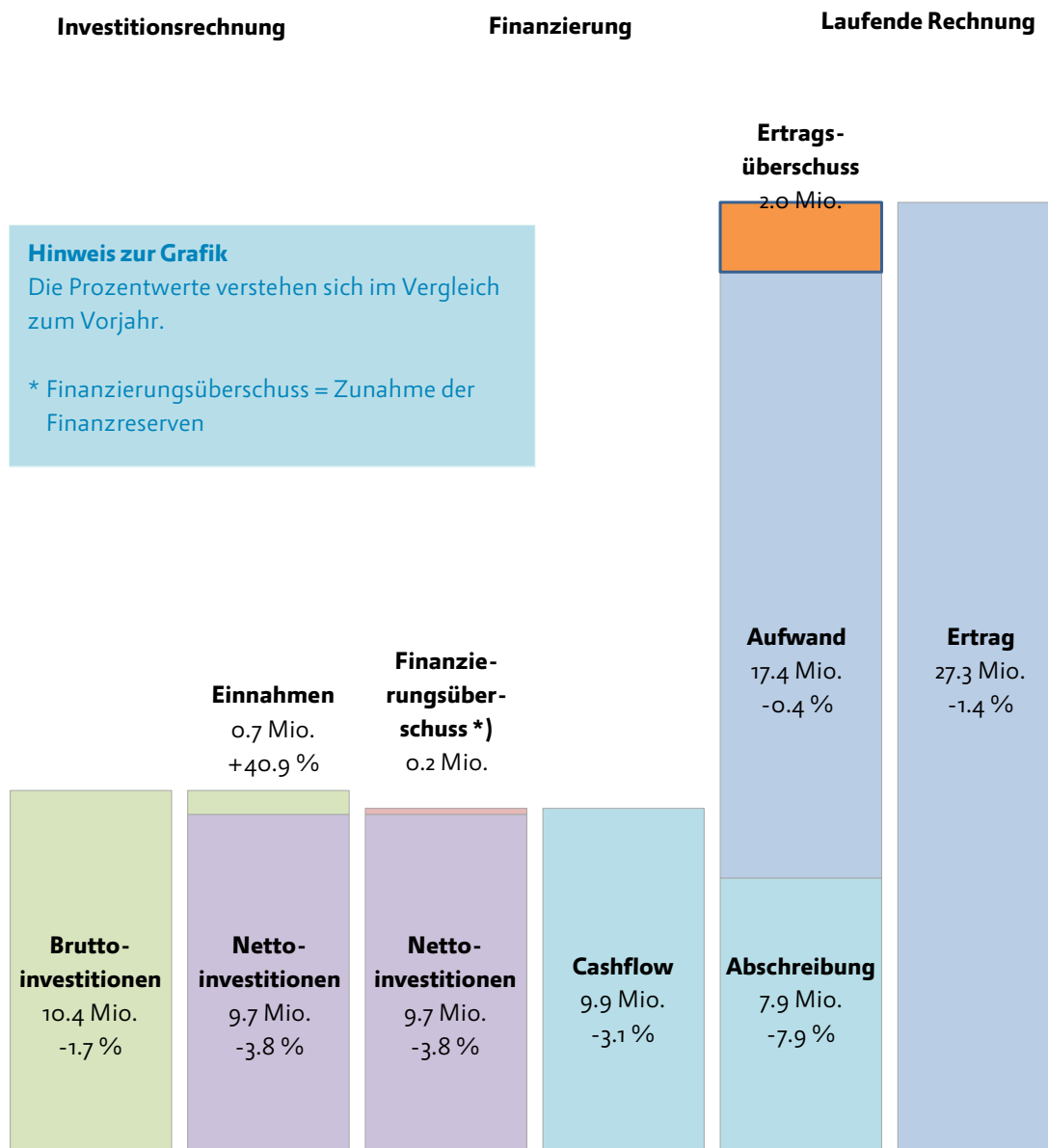
Die ersten Zahlen der Beschäftigungsstatistik zeigen eine weitere Erhöhung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten um 316 Personen auf 36'540 Personen per 31.12.2014. Der Standort Eschen-Nendeln dient 4'490 Personen als Arbeitsort (Vorjahr 4'451). Damit ist Eschen-Nendeln nach Vaduz und Schaan die Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen des Landes.

Ebenfalls gestiegen ist die ständige Bevölkerung des Landes, welche am Jahresende 37'370 Einwohner zählt (Vorjahr 37'129 Einwohner). Hiervon sind 11.54 Prozent oder 4'313 Personen in Eschen und Nendeln wohnhaft (Vorjahr 4'295 Personen). Von den 4'313 Personen waren 2'924 Einwohner in Eschen und 1'389 Einwohner in Nendeln wohnhaft.

Die Steuereinnahmen fliessen jeweils mit einem Jahr Verspätung in die Jahresrechnung ein. Demzufolge basieren die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2014 auf den Steuerdeklarationen des Jahres 2013. Aus den 3'211 Veranlagungen ergibt sich ein steuerpflichtiger Gesamterwerb von CHF 181.8 Millionen (Vorjahr CHF 160.7 Millionen) und ein Gesamtvermögen von CHF 814.5 Millionen (Vorjahr CHF 641.4 Millionen).

Gesamtübersicht

Eckdaten der Gemeinderechnung 2014



Hinweis zur Grafik

Die Prozentwerte verstehen sich im Vergleich zum Vorjahr.

* Finanzierungsüberschuss = Zunahme der Finanzreserven

Ergebnis der Gesamtrechnung

Mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 0.2 Millionen und einem Ertragsüberschuss von CHF 2.0 Millionen konnte das Geschäftsjahr 2014 deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Sämtliche Investitionen konnten aus den im 2014 erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Auch im Vergleich mit den Vorjahren kann sich das Ergebnis sehen lassen. So ist im Mehrjahresvergleich wohl ein Rückgang der Erträge ersichtlich, dieser zeichnete sich aufgrund der Kürzungen des Finanzausgleichs bereits seit längerer Zeit ab. Ohne die Kürzungen im 2012 und 2014 würden die Einnahmen um CHF 3.2 Millionen/Jahr höher liegen. Im 2016 wird die nächste Kürzung des Finanzausgleichs erfolgen, wodurch die Erträge um weitere CHF 0.4 Millionen /Jahr sinken werden.

Die Aufwendungen zeigen eine leichte Reduktion von 0.4 Prozent oder CHF 0.1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere den tieferen Sachaufwendungen zuzuschreiben.

Werden die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) den Erträgen gegenübergestellt, ergibt sich ein Bruttoergebnis (Cashflow) von CHF 9.9 Millionen.

Einen grossen Einfluss auf das Ergebnis hat die Investitionsrechnung. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nettoinvestitionen von CHF 9.7 Millionen getätigt. Das Investitionsbudget wurde somit um CHF 3.0 Millionen oder 23.6 Prozent unterschritten.

Wie bereits erwähnt, wird im 2016 die nächste Kürzung des Finanzausgleichs anstehen. Die Einnahmen werden dementsprechend ab 2016 nochmals um ca. CHF 0.4 Millionen /Jahr reduziert.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Laufende Aufwendungen	17'386'148	17'551'500	17'461'135
Investitionsausgaben	10'435'787	13'151'000	10'620'635
Gesamtausgaben	27'821'935	30'702'500	28'081'770
Laufende Erträge	27'310'659	25'491'000	27'704'666
Investive Einnahmen	684'949	396'000	486'265
Gesamteinnahmen	27'995'608	25'887'000	28'190'931
Mehreinnahmen	173'673		109'161
Mehrausgaben (-)		-4'815'500	

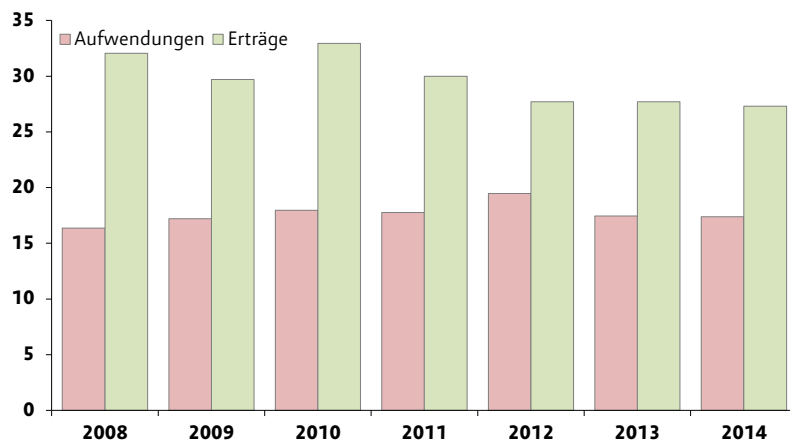
Aufgrund von Mehreinnahmen und geringer ausfallenden Ausgaben konnte anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 4.8 Millionen ein Finanzierungsüberschuss von 0.2 Millionen erwirtschaftet werden.

Laufende Rechnung

Inhalt und Form der laufenden Haushaltsrechnung entsprechen der kaufmännischen Erfolgsrechnung. Der Ertrag umfasst die Eingänge aus Steuern, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrück-erstattungen. Gegenübergestellt werden dem Ertrag die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzin- sen, die laufenden Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Der Saldo dieser Grössen bildet den Cashflow aus der Tätigkeit der gesamten Gemeindeverwaltung. Bestandteil des Auf- wandes bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr sowie Verluste auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bilanz niederschlägt.

Das Bruttoergebnis der Laufenden Rechnung (Cashflow) liegt mit CHF 9.9 Millionen um CHF 0.3 Millionen unter dem Vorjahreswert von CHF 10.2 Millionen. Hierbei zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

- die Erträge haben sich um CHF 0.4 Millionen reduziert
- die Aufwendungen konnten um CHF 0.1 Millionen reduziert werden



Entwicklung der Laufenden Rechnung in Millionen.
Erträge und Aufwendungen ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Cashflow konnte um CHF 2.0 Millionen übertroffen werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen um CHF 0.2 Millionen tiefer ausfielen als budgetiert. Andererseits lagen die Einnahmen aus Steuern/Finanzausgleich, Schuttdeponie, Wasser-/Abwasser und Zinsen deutlich über dem Budget und somit über den langjährigen Mittelwerten, welche als Grundlagen für die Budgetierung dienen. Zudem konnten CHF 0.4 Millionen der Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal (Ausfinanzierung) aufgelöst werden.

Laufende Rechnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Laufende Erträge	27'310'659	25'491'000	27'704'666
Laufende Aufwendungen	17'386'148	17'551'500	17'461'135
Bruttoergebnis (Cashflow)	9'924'511	7'939'500	10'243'531
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'926'364	9'164'000	8'606'558
Mehrerträge	1'998'147		1'636'973
Mehraufwendungen (-)		-1'224'500	

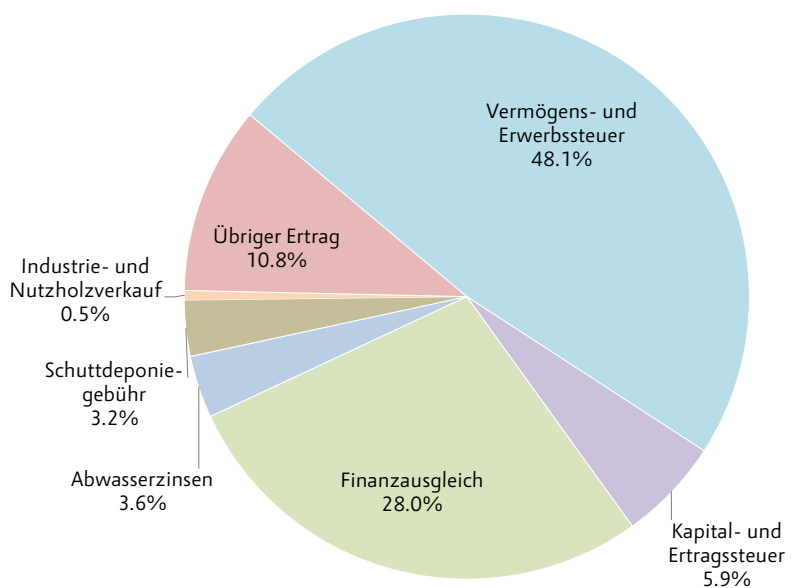
Nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 7.9 Millionen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2014 von CHF 2.0 Millionen. Die positive Abweichung zum Budget, welches von einem Aufwandüberschuss von CHF 1.2 Millionen ausging, liegt am höheren Bruttoergebnis sowie an den tieferen Abschreibungen. Diese wiederum sind auf das niedrigere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Der Cashflow, der zur Deckung der Nettoinvestitionen verwendet wird, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0.3 Millionen oder 3.1 Prozent und liegt mit CHF 9.9 Millionen bei 36.3 Prozent der Erträge (Vorjahr 37.0 Prozent).

Die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit belasteten die Jahresrechnung mit CHF 7.9 Millionen (Vorjahr CHF 8.6 Millionen). Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen wurde das Verwaltungsvermögen auf einen Restbuchwert von CHF 27.1 Millionen abgeschrieben (Vorjahr CHF 25.3 Millionen). Werden die Abschreibungen 2014 den Investitionen gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Abschreibungen um CHF 1.8 Millionen unter dem Investitionsvolumen 2014 lagen. Bei einer Bewertung der Sachinvestitionen und insbesondere der realisierten Tiefbauprojekte nach der Betriebs- oder Lebensdauer läge der Bilanzwert um ein Mehrfaches höher.

Erträge der Laufenden Rechnung

Die Erträge aus der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.4 Millionen reduziert. Dies obwohl sich die Einnahmen aus Steuern/Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.2 Millionen reduziert haben. In den Bereichen Abwasser- und Schuttdeponiegebühren, Wasseranschlussgebühren sowie Zinserträge ist im Total eine Zunahme von CHF 0.5 Millionen feststellbar. Die gestiegenen Zinserträge sind insbesondere auf die hohe Anzahl von Nachsteuern zurückzuführen.



Ertragsstruktur in Prozent
Gesamtvolumen 27.3 Millionen Franken

Die grösste Ertragskraft liegt mit CHF 22.4 Millionen weiterhin im Bereich der Steuereinnahmen und des damit verbundenen Finanzausgleichs. Hier mussten gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von CHF 1.2 Millionen hingenommen werden. Trotzdem stammen weiterhin 82.0 Prozent der Erträge aus Steuern/Finanzausgleich.

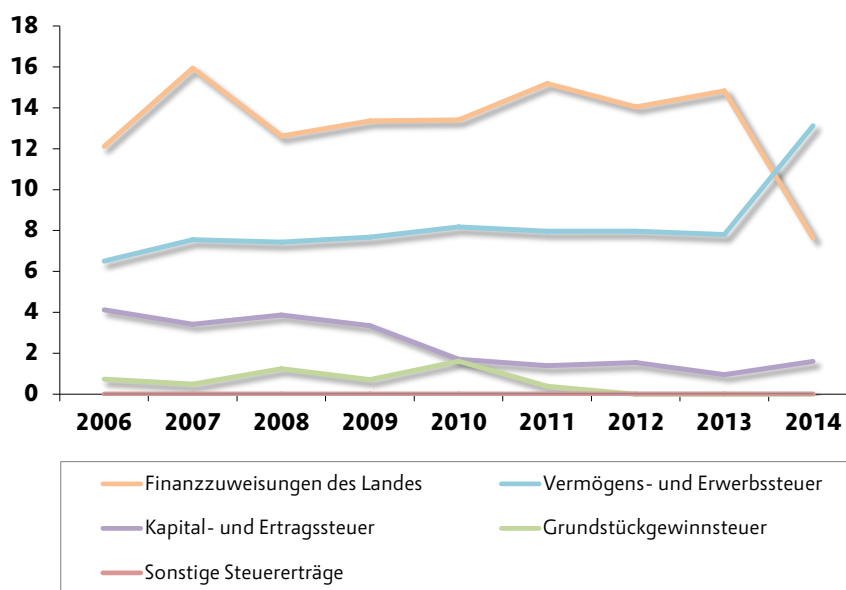
Im Bereich der Erwerbssteuer betrug das veranlagte Gesamtvermögen CHF 814.5 Millionen (Vermögensstand per 1. Januar 2013) und der steuerbare Gesamterwerb CHF 181.8 Millionen (Erwerb 2013). Daraus resultierten Steuereinnahmen von CHF 13.1 Millionen, was ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von CHF 5.3 Millionen bedeutet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im 2014 die Einnahmen aus Nachsteuern um CHF 2.6 Millionen zu verzeichnen waren. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.5 Millionen. Auch unter Ausblendung der Einnahmen aus den Selbstanzeigen ergibt sich im Bereich der Erwerbssteuer eine Erhöhung der Steuereinnahmen von CHF 2.8 Millionen. Hierfür sind Einmaleffekte, aber auch die angepassten Steuertarife verantwortlich.

Die Ertragssteuer wird von den Körperschaften, Anstalten und Treuunternehmen erhoben, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Nach einzelnen Spitzenjahren mit Erträgen von über CHF 4.0 Millionen sanken die Einnahmen aus dieser Steuerart kontinuierlich, was auf die konjunkturelle Lage sowie den sinkenden Gemeindeanteil zurückzuführen ist. Ab 2012 (Steuerjahr 2011) zeigt sich zudem der Einfluss des neuen Steuergesetzes. Der Gemeindeanteil an der Ertragssteuer lag im 2014 bei CHF 1.6 Millionen. Der Vorjahresvergleich zeigt, dass die Einnahmen um CHF 0.6 Millionen anstie-

gen und somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2012 liegen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Einnahmen jedoch ernüchternd.

Nach wie vor bilden die jährlichen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich die bedeutendste Einnahmequelle. Aus dem Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 7.6 Millionen zu. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 7.2 Millionen. Der Rückgang ist einerseits auf die Kürzung des Finanzausgleichs durch das Land sowie dessen Systematik zurückzuführen, welche die Steuerzunahme im Bereich der Erwerbssteuer vollständig und die Erhöhung der Ertragssteuer grösstenteils ausgleicht. Die Reduktion aufgrund der Kürzung des Finanzausgleichs wurde mit der gestiegenen Einwohnerzahl leicht abgedeckt.

Die Grundstückgewinnsteuer erfasst die Gewinne aus der Veräusserung bebauter und unbebauter Grundstücke zu den für die Erwerbssteuer geltenden Steuertarifen und ist als volatile Einnahme zu bezeichnen. Im 2010 lagen die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer bei CHF 1.6 Millionen, im 2011 bei CHF 0.4 Millionen. Ab 2012 haben die Gemeinden keinen Anspruch mehr auf die Grundstückgewinnsteuer. Somit können künftig aus dieser Steuerart keine Einnahmen mehr generiert werden.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten in Millionen
Gesamtvolumen 22.4 Millionen Franken

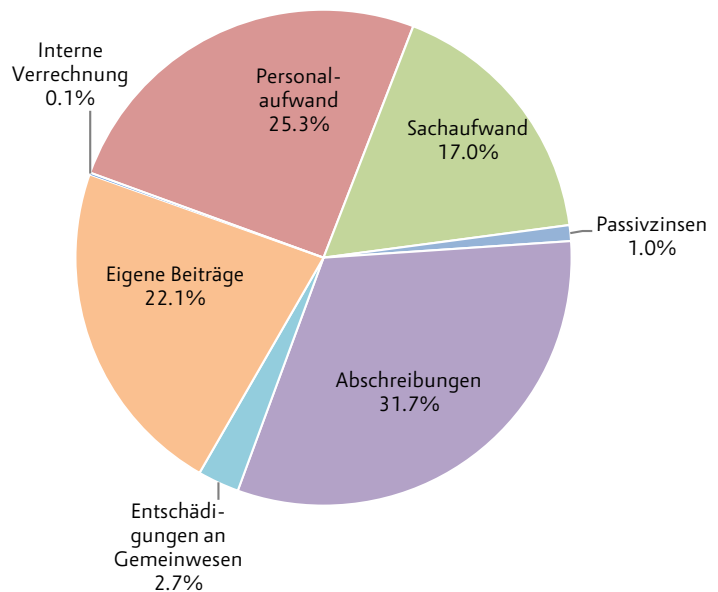
Neben den Erträgen von CHF 0.2 Millionen aus der Verwaltung der freien Mittel des Finanzvermögens und den Zinserträgen aus Nachsteuern ergeben sich weitere Vermögenserträge aus Miet-, Pacht- und Bau-rechtszinsen. Die Erträge aus Verpachtung und aus der Abgabe von Baurechten beliefen sich im 2014 auf CHF 0.6 Millionen. Aus Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften konnten Einnahmen von CHF 0.2 Millionen verzeichnet werden.

Zusätzlich zu den Steuer- und Vermögenserträgen fliessen der Gemeinde im laufenden Haushalt Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sowie Kehricht- und Schuttdeponiegebühren, etc. zu. Das Total der Ertragskategorie Entgelte erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 3.2 Millionen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.5 Millionen bedeutet. Davon entfielen CHF 0.9 Millionen auf die Schuttdeponiegebühren und CHF 0.9 Millionen auf die Abwasserzinsen. Aus dem Verkaufserlös von Nutz- und Brennholz wurde ein Erlös von CHF 0.1 Millionen erzielt.

Aufwendungen der Laufenden Rechnung

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Millionen. Im Budgetvergleich lagen die Aufwendungen um CHF 0.2 Millionen unter den Planzahlen, welche Aufwendungen von CHF 17.6 Millionen vorsahen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf CHF 25.3 Millionen (Vorjahr CHF 26.1 Millionen). Die im Vorjahresvergleich um CHF 0.7 Millionen tieferen Abschreibungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass im 2013 höhere Investitionen in den Tiefbau getätigt wurden, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden. Im Gegensatz dazu werden Investitionen bei den Hochbauten lediglich mit 10 Prozent des Buchwertes abgeschrieben.



Aufwandstruktur in Prozent

Gesamtvolumen 25.3 Millionen Franken

Der Personalaufwand umfasst die Ausgaben für die Besoldung des gesamten Verwaltungspersonals, die Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates und an die in zahlreichen Kommissionen mitwirkenden Personen. Nicht enthalten sind die Gehälter der Lehrpersonen an den Primarschulen und an den Kindergärten, welche unter den Beitragsleistungen an das Land ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand betrug im 2014 CHF 6.4 Millionen und lag somit um CHF 0.1 Millionen über dem Vorjahreswert. Im Bereich der Bruttogehälter zeigt sich eine Abnahme von CHF 0.05 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dies obwohl ab Juli 2014 sämtliche Personalkosten des Sportparks Eschen/Mauren über die Gemeinde Eschen-Nendeln laufen. Die Kostenrückerstattung der Gemeinde Mauren (50%-Anteil) wird jeweils über den Ertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Eine Prozentaufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kategorien zeigt, dass naturgemäss die Gehälter an die Gemeindeangestellten den grössten Anteil ausmachen. Ebenfalls in den Gehaltszahlungen sind die Entschädigungen für Temporäreinsätze (Schüler/Studenten) sowie Überbrückungsrenten enthalten. Die Überbrückungsrenten, welche gemäss den reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt werden, betragen CHF 0.2 Millionen. Die von der Gemeinde zu leistenden Arbeitgeberbeiträge lagen im Berichtsjahr bei ca. 18 Prozent der gesamten Lohnsumme und sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Erhöhung der Sozialkosten ist insbesondere auf die berufliche Vorsorge zurückzuführen. Hier wurde der Sparanteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehoben und beträgt derzeit im Total 12 Prozent (bisher 8%). Im Gegenzug wurde die Verzinsung der Sparkapitalien reduziert.

Die übrigen Personalaufwendungen (Weiterbildungen, Dienstkleider, etc.) betragen CHF 0.1 Millionen und lagen auf Vorjahresniveau.

Die 2014 ausbezahlten Kommissions- und Pauschalentschädigungen betragen CHF 0.2 Millionen und entsprechen den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie Aufwendungen für Aufträge an Dritte (Honorare, Dienstleistungen). Während die Sachaufwendungen im Berichtsjahr 2010 bei CHF 4.7 Millionen lagen, reduzierten sich diese im 2013 auf CHF 4.4 Millionen beziehungsweise auf CHF 4.3 Millionen im 2014. Die Reduktion von CHF 0.1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist mit Rückgängen in den Bereichen „Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen, Gebühren“ sowie „Verbrauchsmaterial“ zu begründen. Nachfolgend werden die vier grössten Positionen innerhalb des Sachaufwandes kurz beschrieben.

Im Energiebereich liegen die effektiven Kosten um 11.8 Prozent unter den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand für alle Gemeindegebäude lag bei CHF 0.4 Millionen, was den Vorjahreswert leicht unterschreitet.

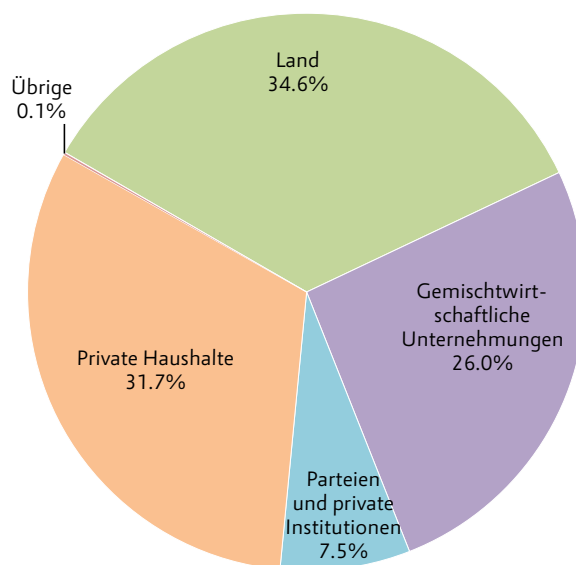
Die Aufwendungen für das Verbrauchs- und Reinigungsmaterial beliefen sich auf CHF 0.5 Millionen und lagen mit 7.6 Prozent unter Vorjahresniveau. Hierbei enthalten sind Reinigungsmaterialien, Material für den Strassenunterhalt inklusive Winterdienst und Treibstoff sowie auch der Ankauf von Gebührenmarken, welche weiterveräussert werden.

Für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen im Hoch- und Tiefbaubereich waren finanzielle Mittel von CHF 0.8 Millionen oder 18.4 Prozent der Sachaufwendungen bereitzustellen, was dem Vorjahreswert entspricht. Davon fielen CHF 0.4 Millionen in den Bereichen Strassenunterhalt, Schuttdeponie sowie Sportpark an.

Die grösste Aufwandkategorie im Bereich des Sachaufwandes ist der Bereich Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen, Gebühren. Hier reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Millionen auf CHF 1.7 Millionen. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr kann insbesondere auf tiefere Projektkosten zurückgeführt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Bruttokosten handelt, welche teilweise weiterverrechnet wurden. Die entsprechenden Kostenrückerstattungen sind in den Erträgen enthalten.

Die laufenden Beitragsleistungen in Form von Kostenanteilen an das Land, an die Gemeinden sowie an in- und ausländische Institutionen stellen mit CHF 6.3 Millionen im 2014 die gewichtigste Aufwandkategorie der Laufenden Rechnung dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Beitragsleistungen gesamthaft somit kaum verändert. Naturgemäss stellen die Beträge an das Land mit CHF 2.2 Millionen die grösste Beitragszahlung dar. Hierbei sind insbesondere die Gehaltszahlungen für das Unterrichtspersonal an den Primarschulen und Kindergärten enthalten.

Die finanziellen Leistungen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, einschliesslich Zweckverbände, betragen im



Zusammensetzung der Beiträge in Prozent
Gesamtvolumen 6.3 Millionen Franken

2014 CHF 1.5 Millionen. Die Hauptaufwendung von CHF 0.7 Millionen bildete der jährliche Beitrag an die Betriebskosten des Abwasserzweckverbandes (AZV). Ebenfalls Betriebskostenanteile von CHF 0.6 Millionen leistete die Gemeinde an die Betreuungszentren der Stiftung LAK. Die Unterhalts- und Betriebskosten des Hallenbades SZU beliefen sich auf CHF 0.1 Millionen.

Parteien und private Institutionen erhielten im Berichtsjahr laufende Beiträge im Umfang von CHF 0.5 Millionen. Die grösste finanzielle Zuwendung mit 34.7 Prozent oder CHF 0.2 Millionen entfiel hierbei auf den Verband Liechtensteinischer Familienhilfe. Weitere Unterstützungen von rund CHF 0.3 Millionen flossen an kulturelle Vereine, Sportvereine oder sonstige Vereine und Institutionen.

An private Haushalte flossen 2014 Beiträge von insgesamt CHF 2.0 Millionen (Vorjahr CHF 2.1 Millionen). Die grösste Position mit CHF 1.0 Millionen stellten die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV dar, welche je zu 50 Prozent von den Gemeinden und vom Land getragen werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die wirtschaftliche Hilfe an Private belief sich auf CHF 0.4 Millionen. Die im 2014 geleisteten Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen lagen mit CHF 0.4 Millionen knapp CHF 0.1 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Die Rubrik Übrige Beiträge beinhaltet Zahlungen von rund CHF 8'100 an Organisationen im Ausland. Die Passivzinsen mit CHF 0.3 Millionen sind auf das Darlehen gegenüber der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen-Nendeln zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr zeigt diese Position einen Rückgang von CHF 0.1 Millionen, was sich mit der tieferen Verzinsung begründen lässt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen des Verwaltungsvermögens verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Den Ausgaben stehen spezielle investive Einnahmen bzw. Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Saldo ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf das Finanzvermögen oder Fremde Mittel zurückzugreifen ist.

Investitionsrechnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2014
Investitionsausgaben VV	10'435'787	13'151'000	10'620'635	-2'715'213
Investive Einnahmen	684'949	396'000	486'265	288'949
Nettoinvestitionen	9'750'838	12'755'000	10'134'370	-3'004'162
Eigenfinanzierungsmittel	9'924'511	7'939'500	10'243'531	1'985'011
Deckungsüberschuss	173'673		109'161	173'673
Deckungsfehlbetrag (-)		-4'815'500		4'815'500

Im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Jahresrechnung werden mit der Investitionsrechnung auch jene Vorgänge sichtbar gemacht, welche vom freien Finanzvermögen in das an einen bestimmten Zweck gebundene Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 9.7 Millionen lag die Investitionsrechnung 2014 um 23.6 Prozent unter den Zahlen des Voranschlages. Es liegt in der Natur der Investitionsrechnung, dass sich in der Realisierung einzelner Projekte aus zeitlichen oder anderen Gründen Abweichungen ergeben.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurde 42.6 Prozent der Nettoinvestitionen oder 4.2 Millionen in die Hochbauten investiert. Die Investitionen in die Tiefbauten lagen bei CHF 3.6 Millionen beziehungsweise 37.3 Prozent der Nettoinvestitionen. Für Darlehen und Beteiligungen mussten CHF 1.6 Millionen bereitgestellt werden. Die restlichen Investitionen wurden mit CHF 0.2 Millionen in Mobilien sowie mit CHF 0.07 Millionen in Ankäufe von Waldparzellen getätigt.

Die grössten Budgetabweichungen sind auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen. Solche Budgetunterschreitungen zeigen sich insbesondere beim Projekt „Haus der Gesundheit“ mit CHF 1.9 Millionen und der Turnhalle Nendeln mit CHF 0.9 Millionen. Einige Projekte lagen unter dem Budgetwert, da diese kostengünstiger realisiert werden konnten. Erwähnenswert ist dabei der Ausbau „Hohlagass“ mit einer Kostenunterschreitung von CHF 0.2 Millionen sowie die Renaturierung Erlabach, welche CHF 0.1 Millionen unter Budget abschloss.

Investitionsausgaben	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2014
Grundstücke, Waldungen	70'205	60'000	22'514	10'205
Darlehen und Beteiligungen	1'869'834	1'199'000	1'376'726	670'834
Hochbauten	4'606'237	6'965'000	4'521'009	-2'358'763
Tiefbauten	3'656'514	4'438'000	4'335'191	-781'486
Einrichtungen, Fahrzeuge	232'997	489'000	365'194	-256'003
Bruttoinvestitionen	10'435'787	13'151'000	10'620'634	-2'715'213

Im Bereich der Hochbauten lagen die Bruttoinvestitionen bei CHF 4.6 Millionen. Hiervon entfielen CHF 2.0 Millionen oder 43.5 Prozent auf den neuen Forstwerkhof, CHF 1.1 Millionen oder 24.0 Prozent auf die Sanierung der Pfarrkirche St. Martin und CHF 0.9 Millionen oder 18.9 Prozent auf das „Haus der Gesundheit“ (ehemals Postgebäude).

Der Forstwerkhof konnte anlässlich der Waldbegehung am 21. September 2014 feierlich eingeweiht werden. Im 2014 beliefen sich die Investitionskosten auf CHF 2.0 Millionen. Der gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 2.2 Millionen wird voraussichtlich unterschritten.

Die Aussenfläche der Pfarrkirche St. Martin wurde im 2014 umfassend saniert. Zudem wurde eine Aussenbeleuchtung angebracht. Die Kosten beliefen sich auf CHF 1.1 Millionen, wobei CHF 0.4 Millionen vom Land rückvergütet wurden.

Für die Sanierung/Erweiterung des Postgebäudes sind CHF 7.57 vorgesehen. Im laufenden Jahr liefen hierfür Kosten von CHF 0.9 Millionen auf. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen lagen die Kosten um CHF 1.9 Millionen unter dem Budget. Unterdessen konnten die Verzögerung wieder aufgeholt werden und das Haus kann voraussichtlich im 2015 als „Haus der Gesundheit“ eröffnet werden. Aufgrund der bereits unterzeichneten Mietverträge, welche einen interessanten Mix von verschiedenen Anbietern aus der Gesundheitsbranche versprechen, ist auch der Name passend gewählt.

Im Bereich der Tiefbauten fielen 74.6 Prozent oder CHF 2.7 Millionen für die Realisierung von verschiedenen Strassenbauprojekten an. Die Projekte Schönbühl, Rätierstrasse und Hohlagass machten mit Kosten von CHF 1.9 Millionen rund 70.8 Prozent der Strassenbauprojekte resp. 52.8 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen im Bereich Tiefbau aus.

Im 2014 konnte mit der 1. Etappe Schönbühl, Bongerten bis Graspark, ein wichtiger Lückenschluss realisiert werden. Das Hauptaugenmerk lag auch wegen dem Kindergarten Schönbühl auf der Schulwegsicherung in Form einer Fusswegverbindung zwischen Bongerten, Graspark sowie Hohlagass. Das Projekt konnte mit rund CHF 0.1 Millionen unter dem Budgetwert abgeschlossen werden.

In der Hohlagass wurden sämtliche Werkleitungen (Mischwasser-, Reinwasser-, Strom-, Kommunikation-, Gas- und Wasserleitung) komplett erneuert. Zudem konnte die Verbindung zum Rinkeleweg merklich verbessert werden. Der Weg wurde mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf CHF 0.5 Millionen. Die Kreditunterschreitung lag somit bei über CHF 0.2 Millionen.

Die Rätierstrasse ist die unterste, südlichste Erschliessungsstrasse im Gebiet Waldteile in Nendeln. Aufgrund der vielen Wasserleitungsschäden in der Rätierstrasse, hat die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland ihr Anliegen betreffend Leitungssanierung bei der Gemeinde deponiert. Auch die Gemeinde hat den Handlungsbedarf der im Jahre 1965 gebauten Kanalisation festgestellt. Das Projekt wird im 2015 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 1.2 Millionen. Im laufenden Jahr wurden hiervon CHF 0.5 Millionen benötigt.

In weitere zukunftsweisende Projekte und Planungen sowie Grundbuchvermessungen investierte die Gemeinde brutto CHF 0.3 Millionen, wobei ein Teil dieser Kosten den Folgejahren weiterverrechnet werden.

Für die Beschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahrzeugen, etc. sah der Voranschlag 2014 Mittel im Umfang von CHF 0.5 Millionen vor. Mit effektiven Investitionen von CHF 0.2 Millionen lagen die Kosten deutlich unter dem vorgegebenen Kreditrahmen. Insbesondere der Verzicht auf die Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges im Werkbetrieb führte zu tieferen Investitionen. Auf den Ersatz konnte aufgrund Outsourcings des Winterdienstes in Nendeln verzichtet werden.

Buchhalterisch belasten die Darlehen an das Land sowie die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal die Rechnung mit CHF 0.6 Millionen. Diese Darlehen werden in der Bestandesrechnung vollumfänglich wertberichtigt. Die Rückstellung hierfür wurde bereits im 2012 gebildet.

Die Ausgaben für Gemeinschaftsprojekte (Abwasserzweckverband, Wasserversorgung FL Unterland, Sportpark Eschen/Mauren, etc.) betragen im laufenden Jahr CHF 1.2 Millionen und liegen mit CHF 0.1 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die tieferen Investitionsbeiträge für die Sanierung des Hallenbades SZU, welche im 2014 abgeschlossen wurde, sowie die tieferen Investitionsbeiträge an die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren zurückzuführen. Im Gegenzug stiegen die Beiträge an die Wasserversorgung FL Unterland.

Investive Einnahmen

Die gesamten Einnahmen an Subventionen, Kostenbeiträgen Dritter und Rückzahlungen beliefen sich im Rechnungsjahr auf CHF 0.7 Millionen. Hierbei handelt es sich um Subventionsbeiträge des Landes für die Sanierung der Pfarrkirche Eschen sowie die Kostenbeteiligung für die Vorstudie Grundwasserregulierung im Riet. Die Kostenbeiträge Dritter im Umfang von CHF 0.2 Millionen sind mit jeweils CHF 0.1 Millionen

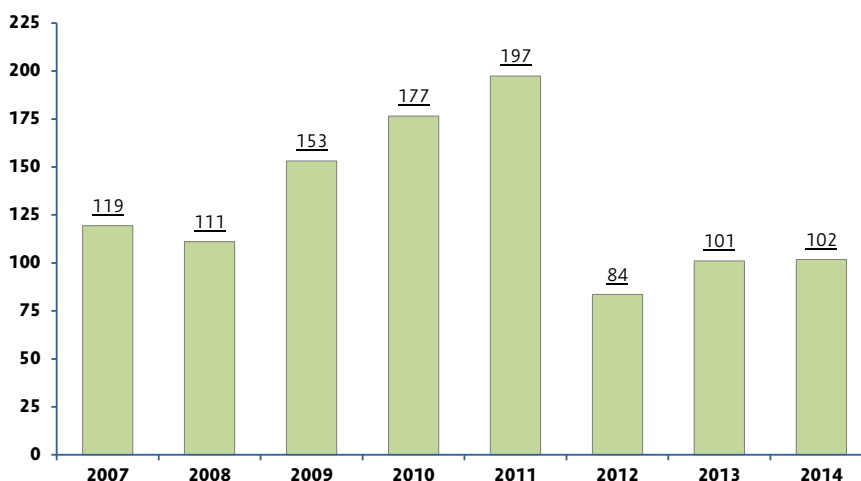
auf Investitionen in der Sportparkanlage Eschen/Mauren und Kostenrückerstattung des Abwasserzweckverbandes zurückzuführen.

Investive Einnahmen	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Subvention des Landes aus Investitionstätigkeit	510'712	296'000	157'433
Kostenbeiträge Dritter	174'237	100'000	328'832
Drittfinanzierung	684'949	396'000	486'265
Eigenfinanzierungsmittel	9'924'511	7'939'500	10'243'531
Mittelzufluss	10'609'460	8'335'500	10'729'796
Bruttoinvestitionen VV	10'435'787	13'151'000	10'620'635
Deckungsüberschuss	173'673		109'161
Deckungsfehlbetrag (-)		-4'815'500	

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Er gilt als aussagekräftiger Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent können die Finanzreserven erhöht werden.

Im 2014 standen den Eigenfinanzierungsmitteln von CHF 9.9 Millionen Investitionen von CHF 9.7 Millionen gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuss und somit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent führte.



Selbstfinanzierungsgrad von 2007 bis 2014 in Prozent.

Aus der obenstehenden Grafik geht hervor, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sämtliche Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln des Rechnungsjahres (Cashflow) finanzieren konnte. Die Ausnahme stellt das Rechnungsjahr 2012 dar. Hier lag der Deckungsgrad bei 84 Prozent. Unter Ausklammerung der Rückstellungsbildung wäre der Selbstfinanzierungsgrad im 2012 ebenfalls bei über 100 Prozent gelegen.

Vermögensrechnung

Aktiven

Die Vermögensrechnung enthält die Anfangs- und Schlussbestände sowie die Veränderungen der Vermögenswerte und Verpflichtungen während eines Rechnungsjahres.

Aktiven	31.12.2014	31.12.2013	Abweichung
Finanzvermögen	69'780'313	65'645'750	4'134'563
Verwaltungsvermögen	27'132'721	25'308'247	1'824'474
Total	96'913'034	90'953'997	5'959'037

Die Ergebnisse der laufenden und der investiven Haushaltsrechnung finden in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag. Ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung hat eine Verminderung des Reinvermögens zur Folge, ein Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Reinvermögens. Ein Deckungsüberschuss im Investitionshaushalt bewirkt eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital. Ein Deckungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen nicht zur Gänze durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Die Bewertung des Vermögens erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Für die Abschreibungen der Sachgüter des Verwaltungsvermögens sind in der Verordnung zum Rechnungswesen die abgestuften Abschreibungssätze vorgeschrieben.

Die Aktiven zeigen die Gliederung und Zusammensetzung der Gemeindevermögenswerte. Sie sind in die Hauptgruppen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das freie und ungebundene Finanzvermögen belief sich am Bilanzstichtag auf CHF 69.8 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.1 Millionen erhöht. Die Flüssigen Mittel werden mit CHF 38.7 Millionen ausgewiesen. Diese enthalten den Kassabestand, das Postcheckguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Unter den Finanzanlagen von insgesamt CHF 25.6 Millionen sind im Wesentlichen die vorsorglichen Liegenschafts- und Bodenkäufe sowie langfristige Geldanlagen (Laufzeit > 1 Jahr) verbucht.

Die Boden- und Liegenschaftskäufe haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da lediglich Tauschgeschäfte stattfanden.

Das Reinvermögen der Gemeinde Eschen-Nendeln per 31. Dezember 2014 ist durch folgende Vermögenspositionen gedeckt:

Finanzvermögen	CHF	69'780'313.00
Fremdkapital	CHF	<u>- 18'030'647.00</u>
Deckungsüberschuss	CHF	51'749'666.00
Verwaltungsvermögen	CHF	<u>27'132'721.00</u>
Nettoaktiven/Eigenkapital	CHF	<u>78'882'387.00</u>

Das Verwaltungsvermögen entspricht dem Anlagevermögen der privatwirtschaftlichen Bilanz. Es ist an einen bestimmten gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne weiteres veräussert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verwaltungsvermögen von CHF 25.3 Millionen um CHF 1.8 Millionen auf CHF 27.1 Millionen angestiegen. Im Verwaltungsvermögen sind vorwiegend Sachgüter wie Hochbauten, Grundstücke sowie Mobilien, Geräte und Fahrzeuge der Gemeinde bilanziert.

Passiven

Die Passiven setzen sich aus den Fremden Mitteln, allfälligen Deckungskapitalien der separat verwalteten Stiftungen sowie aus dem Reinvermögen zusammen. Dem Fremdkapital von 18.6 Prozent der Bilanzsumme steht ein Eigenkapital von 81.4 Prozent gegenüber, was die solide Finanzierungsstruktur des Gemeindehaushalts veranschaulicht.

Am Jahresende belief sich das Fremdkapital auf CHF 18.0 Millionen (Vorjahr CHF 14.1 Millionen). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4.8 Millionen auf CHF 9.0 Millionen. Der Anstieg ist auf das Kontokorrent Landeskasse zurückzuführen. Aufgrund des tiefen Finanzausgleichs im 2014 ergab sich per 31.12. eine Verbindlichkeit von CHF 4.6 Millionen gegenüber einem Guthaben von CHF 4.2 Millionen im Vorjahr. Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich Ende 2014 auf CHF 9.0 Millionen. Hierbei enthalten ist die Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal von CHF 0.6 Millionen sowie die Verpflichtung gegenüber der gemeindeeigenen Personalfürsorgestiftung von CHF 8.4 Millionen.

Passiven	31.12.2014	31.12.2013	Abweichung
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung / div. Kreditoren)	8'968'735	4'245'381	4'723'354
Langfristige Verbindlichkeiten	9'061'912	9'824'376	-762'464
Fremde Mittel	18'030'647	14'069'757	3'960'890
Eigene Mittel	78'882'387	76'884'240	1'998'147
Total	96'913'034	90'953'997	5'959'037

Das Reinvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 2.0 Millionen und betrug am Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 CHF 78.9 Millionen.

Reservekapital

Mittelfristige Liquidität	31.12.2014	31.12.2013	Abweichung
Flüssige Mittel inkl. Geldanlagen	38'694'853	35'187'521	3'507'332
Forderungen (mittelfristig)	4'733'339	6'530'592	-1'797'253
Aktive Rechnungsabgrenzung	767'386	333'940	433'446
Wertschriften	5'026'545	3'030'505	1'996'040
Greifbare Mittel	49'222'123	45'082'558	4'139'565
Kreditoren	8'714'449	3'940'263	4'774'186
Passive Rechnungsabgrenzung	254'286	305'118	-50'832
Langfristige Verbindlichkeiten	9'061'912	9'824'376	-762'464
Schuldverpflichtungen	18'030'647	14'069'757	3'960'890
Reservekapital (ohne vorsorglicher Bodenerwerb)	31'191'476	31'012'801	178'675

Zur Beurteilung der Vermögenslage wird das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital herangezogen. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens werden nicht berücksichtigt, da sie an eine gewisse öffentlich-rechtliche Aufgabe gebunden und damit der freien Verfügbarkeit als Finanzierungsquelle entzogen sind. Im Gegensatz dazu kann das Finanzvermögen zur Finanzierung künftiger Aufgaben frei eingesetzt werden.

Dem Finanzvermögen von CHF 69.8 Millionen stehen Schuldverpflichtungen an Dritte von CHF 18.0 Millionen gegenüber. Der Deckungsüberschuss beträgt somit CHF 51.7 Millionen, was einem Deckungsgrad von 387 Prozent entspricht. Das bedeutet, dass das Fremdkapital knapp vier Mal durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt ist. Aufgrund dieser positiven Kennzahl ist sowohl die Vermögenslage wie auch der Finanzhaushalt der Gemeinde Eschen-Nendeln als solide und kerngesund zu bezeichnen.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit b Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Team der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen sowie dem Gemeinderat für die Bemühungen zum Jahresabschluss.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2014 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. G, Gemeindegesetz, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'998'147.34, mit einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 173'673.24 sowie mit einem ausgewiesenen Reinvermögen per 31. Dezember 2014 von CHF 78'882'387.26 zu genehmigen.
2. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Vereinsbeiträge (grundsätzliches)

947

11. Vereinsbeiträge 2015

74

Antragssteller

Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2015 erstmals aufgrund des Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine die sich um die Jugendförderung bemühen und eine oder mehrere Jugendgruppen unterhalten, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit einem Sonderbeitrag honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 48 Vereine gemeldet. 36 Vereine haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Der berechnete Beitrag liegt gesamthaft um CHF 3'300.00 über dem Vorjahr.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet, ergeben sich folgende Vereinsbeiträge für

- 10 Allgemeine Vereine	CHF	16'800.00
- 12 Kulturelle Vereine	CHF	74'511.00
- 14 Sport Vereine	CHF	<u>46'000.00</u>
- Total	CHF	<u>137'311.00</u>

Antrag

Die berechneten Gemeindebeiträge an die Vereine in der Höhe von CHF 137'311.00 seien zur Auszahlung freizugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.